Eigenbetrieb des Landkreises Uelzen

Beschlussvorlage-AWB
VO/2019/140
öffentlich

Beratungsgegenstand:
Entfristung von zwei Stellen in der Müllabfuhr im Vorgriff auf den Stellenplan 2020

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	10.10.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Entscheidung)	29.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Der awb beschäftigt im Bereich Müllabfuhr derzeit 44 Mitarbeiter (Fahrer und Müllwerker). Aufgabe der Müllabfuhr ist die Abfuhr von Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll und LVP. Ausgehend von dem durchschnittlichen Personaleinsatz von 31 Mitarbeitern täglich, muss der Personalbestand ausreichend sein, um die Abfuhr der o.g. Fraktionen unter Berücksichtigung von planmäßigen (Urlaub, GLZ-Abbau) und außerplanmäßigen Fehlzeiten (Krankheit) sicherzustellen. Der konkrete Personalbedarf stellt sich derzeit folgendermaßen dar:

14 Fahrzeuge - an einzelnen Tagen bis zu 16 Fahrzeuge- davon 11 Fahrzeuge mit jeweils 2 Mitarbeitern und 3 Fahrzeuge mit jeweils 3 Mitarbeitern (14 Fahrer/17 Werker).

Bei Einsatz von 14 Fahrzeugen sind also 31 Mitarbeiter erforderlich, bei Einsatz von 16 Fahrzeugen 35 Mitarbeiter (16 Fahrer/19 Werker).

In den letzten Jahren sind einige Neubaugebiete in den einzelnen Samtgemeinden hinzugekommen. Eine Optimierung der Touren erfolgt mehrmals jährlich, nichtsdestotrotz ist es notwendig, dass kurzfristig Reservefahrzeuge in die Touren mit reinfahren müssen, um zu entlasten und die tägliche Abfuhr zu gewährleisten. Dieser Umstand war 2018 neben der schwierigen Situation geeignete Aushilfen zu finden und einstellen zu können, ein Grund dafür zwei neue Stellen, erst einmal befristet, einzurichten (siehe auch Vorlage VO 2018/361).

Bei langfristigen Erkrankungen von Mitarbeitern und während der Haupturlaubszeiten (Ostern, Sommer, Herbst, Weihnachten) werden zeitlich befristet Aushilfen als Ersatz eingestellt, so dass diese Fehlzeiten nicht durch die Stammmitarbeiter aufgefangen werden müssen.

Die Entwicklung der Mannarbeitstage (Bezeichnung für Arbeitstage von Aushilfskräften) über Aushilfe und Zeitarbeitsfirmen stellt sich folgendermaßen dar:

Aushilfskräfte 2017: 1.305 Manntage

Aushilfskräfte 2018: 1.315 Manntage

2019 (bis 27.09.): 295 Manntage, bis Ende `19 voraussichtlich< 400 Manntage

Zeitarbeitskräfte (bis 27.09.): 160 Manntage, Einsatz nur im absoluten Notfall

Herr Köbis und Herr Maron sind seit 01.10.2018 als zusätzliche Aushilfskräfte befristet bis zum 31.12.2019 auf den Stellen 90.23.20 und 90.23.21 eingestellt worden, um die Aushilfssituation und bis dato engen Personalkapazitäten zu entzerren und mit dem Ziel nach Auswertung dieser Zeit eine Entscheidung über den Fortbestand der Stellen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Manntage zu treffen.

Beide Mitarbeiter wurden vorher schon immer wieder befristet als Aushilfskräfte für den Abfuhrbetrieb eingestellt. Sie haben während der gesamten Beschäftigungszeit durchgängig ihre Zuverlässigkeit und gute Arbeitsleistung unter Beweis gestellt. Die Entwicklung der Mannarbeitstage zeigt zudem den deutlichen Rückgang und die personelle Entspannung.

Beide sind die derzeit längsten Aushilfskräfte im Betrieb und füllen die Stellen optimal aus.

Die Einstellung von befristeten Aushilfskräften ist in den vergangenen Jahren durch verschiedene Umstände wie z.B. die Verlagerung der Semesterferien in ungünstigere Zeiträume als auch dem Arbeitskräftemangel im allgemeinen immer schwieriger geworden,

Arbeitssuchende Aushilfskräfte sind bei der derzeitigen allgemeinen Beschäftigungslage kaum noch zu bekommen.

Diese Auswirkungen sind auch beim Einsatz von Zeitarbeitskräften deutlich zu merken. Die Zuverlässigkeit der überlassenen Mitarbeiter verschlechtert sich stetig, so dass die kurzfristige Sicherstellung des Abfuhrbetriebes durch Zeitarbeitskräfte kaum mehr gewährleistet werden kann.

Vor den genannten Hintergründen und zur Sicherstellung des Abfuhrbetriebes sollen die zwei im Stellenplan 2018 eingerichteten Stellen entfristet werden und die derzeitigen Stelleninhaber unbefristet eingestellt werden. Die Stellen sind als reine Müllwerkerstellen der EG 3 zugeordnet. Eine entsprechende Berücksichtigung der Stellen im Stellenplan 2020 wird vorgenommen..

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der Entfristung von zwei Müllwerkerstellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 zu

Anlagen:

C.Harms